

# Bericht und Niederschrift

über die Arbeitstagung des Siedlerbundes Nordrhein-Westfalen e.V.  
am 29.04.2018 in 46149 Oberhausen, Gaststätte „Alt Buschhausen, Lindnerstraße 191

## Teilnehmer:

insgesamt 42, darunter

## vom Vorstand:

Dr. Dirk Textor, Guido Stöckmann, Wolfgang Große

## vom Beirat:

Hannelore Dahlmann, Jörg Gericke, Jürgen Heese\*, Gerlinde Hentrich, Ernst Rosenbaum, Dieter Westerhuis, Benjamin Wilde  
\* = stv. für Dr. Heinrich Peters

Die Protokollführung übernahm Beirat Rosenbaum

## TOP 1 – Begrüßung

Der 1. Vorsitzende, Dr. Dirk Textor, eröffnete um 10 Uhr die Arbeitstagung und begrüßte die anwesenden Delegierten und Gäste. Er stellte fest, dass die Einladung mit der Veröffentlichung in „Haus & Garten“, Ausgabe März 2018, sowie den Einladungen vom 28.03.2018 mit der vorgesehenen Tagesordnung den Siedlergemeinschaften form- und fristgerecht zugestellt worden war. Zu der Tagesordnung in der veröffentlichten Form und Reihenfolge wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen.

Zunächst gedachten alle Anwesenden mit einer Schweigeminute ihrer verstorbenen Siedlerinnen und Siedler.

## TOP 2 – Zukunft Siedlerbund

Anhand von Schaubildern erläuterte Dr. Textor, wie sich der Mitgliederbestand und die Einnahmen seit 2013 verringert, die Ausgaben dagegen erhöht haben. Da die Prämien für die bestehende Haftpflicht-Versicherung zu Jahresbeginn fällig werden, und die monatliche Verbandszeitschrift „Haus und Garten“ zeitnah zu bezahlen ist, appellierte der 1. Vorsitzende an alle Anwesenden, die Mitgliedsbeiträge ebenfalls zu Jahresbeginn an den SBNRW zu überweisen.

Die **Haftpflichtversicherung** des SBNRW für seine Mitglieder wurde am 01.01.2017 von einem kostengünstigeren Versicherer übernommen.

Durch Wegfall der bisherigen **Frei-Exemplare** der Verbandszeitschrift konnten seit dem 01.04.2017 ebenfalls nennenswerte Kosten eingespart werden.

Vorstand und Beirat treffen sich nur noch 1x pro Jahr, und der **Vorstand** hat auf einen Großteil seiner bisherigen **Vergütung** verzichtet.

Da der SBNRW nicht mehr an den 2x jährlich stattfindenden **Tagungen des EHVD** (Eigenheimerverband Deutschland e.V.) teilnimmt, sind die dafür aufzubringenden Kosten komplett entfallen. Über die eigentliche Mitgliedschaft im EHVD soll 2020 befunden werden.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Lage und Entwicklung wird eine **Beitragsanpassung** in absehbarer Zeit nicht nötig werden.

Die bestehende Vereinbarung zu einer **ersten kostenlosen Rechtsberatung** mit einer Anwaltskanzlei bleibt bestehen,

Auch die bisherige **Zuschussregelung** bei besonderen Anlässen für Siedlergemeinschaften bleibt weiterhin gültig.

Resümee der Struktur des SBNRW:

- Die Mitgliederzahlen sind weiter rückläufig, wobei der Schwund in den Siedlergemeinschaften (SGen) stärker verläuft als bei den Einzelmitgliedern
- Wenn SGen sich auflösen, und damit deren Mitglieder keiner SG mehr angehören oder als Einzelmitglieder weiter im SBNRW verbleiben, muss hierüber der SBNRW selbstverständlich sofort informiert werden. Unterbleibt eine entsprechende Information, so wird die Kasse durch bestimmte, dann vermeidbare, Kosten weiter belastet.
- Die Bereitschaft für ehrenamtliche Arbeit nimmt ab. Es fehlt der Nachwuchs, und die SGen werden „alterslastig“.
- Generell ist der Individualismus auf dem Vormarsch, das Interesse an Vereinen nimmt ab, wie auch Solidargemeinschaften wie der Siedlerbund oder eine SG an Bedeutung abnehmen.
-

- Zwar sind bestimmte Leistungen, wie unsere günstige Versicherung und Rechtsberatung, interessant, sie reichen oft aber nicht, sich einer Gemeinschaft anzuschließen.
- Tritt dennoch eine Person einer Siedlergemeinschaft bei, werden vielfach die vorgenannten Vorteile recht zügig ausgenutzt, und danach die Mitgliedschaft mutwillig aufgekündigt. Diese Praxis führt zu Mehraufwand bei der Verwaltung und damit zu ungewollten Kosten. Es wurde angeregt, die Satzungen des SBNRW ggf. zu ändern/ergänzen (z.B. Kündigung erst nach einer Mindest- Zugehörigkeit, bestehende Regelung stringenter anwenden). Die Satzungen des SBNRW regeln in §5 die Beendigung der Mitgliedschaft, d.h. im Regelfall kann der Austritt durch schriftliche Erklärung zum Ende eines Kalenderjahres mit vierteljährlicher Kündigungsfrist erfolgen. Letztlich wurde entschieden, dass die derzeitigen Satzungen weiterhin gültig bleiben.
- Zum Thema **Vorstand** und **Beirat** trug Dr. Textor vor, dass beide Gremien 2016 neu gewählt bzw. für 2 Jahre in ihren Ämtern bestätigt worden waren. Bei der satzungsgemäßen Hauptversammlung in wiederum 2 Jahren (2020) werden sowohl Vorstands- als auch Beiratsposten neu zu besetzen sein. Dr. Textor ermunterte die Anwesenden, sich für die dann frei werdenden Ehrenämter zu engagieren.
- Auch zukünftig wird der SBNRW das „Dach“ aller Gemeinschaften und Einzelmitglieder bleiben. Als denkbare letzte Alternative käme eine Auflösung des SBNRW in Frage. Natürlich nimmt der Vorstand gerne gute Ideen entgegen, um noch effektiver zum Wohle aller Mitglieder zu wirken.
- Ein Siedlerfreund schlug vor, alle SGen in „**Eingetragene Vereine**“ umzuwandeln, welche diesen Status noch nicht haben
- Ein anderer Teilnehmer empfahl, Berichte über Veranstaltungen (Sitzungen, Treffen, besondere Aktionen etc.) an alle übrigen Gemeinschaften per E-Mail zu verschicken.
- Beirat Westerhuis berichtete über besondere Aktivitäten in der SG Bissingheim (Laubsammeln, Müllentsorgung etc.).
- Beirätin Hentrich schilderte das Bemühen aus dem Jahr 2002, mit den im Norden Duisburgs ansässigen SGen eine schlagkräftige Arbeitsgruppe zu bilden. Die damaligen Erkenntnisse und Möglichkeiten waren den heutigen Diskussionspunkten sehr ähnlich.
- Der Vertreter der SG Moers-Scherpenberg schlug vor, bei beginnenden Siedlungsvorhaben bereits aktiv zu werden, um mögliche Mitglieder zu werben.
- Interessant war der Vorschlag des Vertreters der SG St. Barbara, Dinslaken, gezielte Aktionen zu konzentrieren und mit anderen SGen im Internet abzustimmen. Spontan erklärten sich die anwesenden Sprecher der SGen Buterhof, Eickelkamp, Hassel u.a. zu einem kurzfristigen Treffen bereit, um eine sog. **Arbeitsgruppe Internet** zu formieren.

### TOP 3 – Verschiedenes

Der Siedlerfreund **Diehl** fragte, ob der SBNRW einen Datenschutzbeauftragten ( *DSB*) habe.

Grund: am 25.05.2018 wird die europaweit gültige Datenschutz-Grundverordnung in Kraft treten. Diese gilt auch für Vereine, wenn sie 10 oder mehr Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten beschäftigt.

Da diese Bestimmung nicht erfüllt wird, braucht der SBNRW keinen DSB zu beschäftigen.

Zu diesem Thema wird der Rechtsberater des SBNRW im Juni/Juli 2018 eine entsprechende Informationsveranstaltung durchführen.

Der 1. Vorsitzende, Dr.Dirk Textor, schloss die Arbeitstagung gegen 12:00 Uhr mit den besten Abschiedswünschen für alle Anwesenden.

Oberhausen, den 13.05.2018

gez. Rosenbaum